

8385/AB
Bundesministerium vom 11.01.2022 zu 8555/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.818.031

Wien, 28.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8555/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG-Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 21** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wurden diese Zuwendungen für Kinder insgesamt ausbezahlt?*
- *Wie verteilten sich diese Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten auf die einzelnen Bundesländer?*

Die Anzahl der Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte sowie die Verteilung der jeweiligen Kosten auf die Länder sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl der Haushalte	Ausgezahlte Mittel in EUR
Burgenland	711	72.700,00
Kärnten	831	119.550,00
Niederösterreich	2.524	553.753,62
Oberösterreich	2.099	388.600,00
Salzburg	1.639	309.450,00
Steiermark	3.581	763.400,00
Tirol	2.683	551.050,00
Vorarlberg	1.475	320.700,00
Wien	25.792	5.185.900,00
Gesamt	41.335	8.265.103,62

Fragen 3 bis 8:

- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?*
- *Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?*
- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?*
- *Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?*
- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates besitzen (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten), wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?*
- *Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates besitzen (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten), auf die einzelnen Bundesländer?*

Eine Beantwortung der gegenständlichen Fragen ist mir nicht möglich, da meinem Ressort die entsprechenden Daten nicht vorliegen. Die Staatsbürgerschaft stellt kein Kriterium für das Erlangen der finanziellen Zuwendung gemäß § 38a Abs. 9 iVm. Abs. 11 FLAG und der dazugehörigen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Familienhärteausgleich an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher/innen infolge der COVID-19-Krisensituation dar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

